



Bern, 06. Dezember 2024

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze (Änderung der
Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 06. Dezember 2024 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **24. März 2025**.

Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage sind Anpassungen der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen zwecks Beschleunigung des Aus- und Umbaus der Stromnetze. Mit den vorgesehenen Massnahmen will der Bundesrat die Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen.

Viele der mit diesem Schreiben adressierten Kantone, Verbände und Interessierte äusserten sich bereits im Rahmen der kürzlich durchgeführten Vernehmlassung zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze) zu möglichen Anpassungen der Verordnungsbestimmungen. Aufgrund des engen Zeitplans konnten die diesbezüglichen Anregungen noch nicht vollständig geprüft werden. Wir werden die eingereichten Vorschläge zur Anpassung der Verordnung bei der Auswertung des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens jedoch gerne miteinbeziehen.

Wir laden Sie ein, zu der Vernehmlassungsvorlage und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).

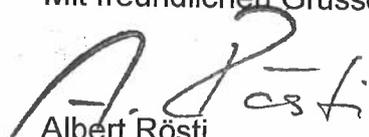


Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch [BSB1]

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Ursina Eggenschwiler (ursina.eggenschwiler@bfe.admin.ch, Tel. +41 58 462 98 43) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen


Albert Rösti
Bundesrat